

Durchführung der Vertreterversammlung 2020 in schriftlicher Form



Sehr geehrter Mitglieder/-innen der WG MERKUR eG,

die Corona-Pandemie stellt das private und öffentliche Leben vor bisher nicht gesehene Herausforderungen. Dies gilt auch für die Arbeit unserer Genossenschaft. Oberste Priorität hat für uns der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder und Mitarbeiter durch konsequente Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen.

Zugleich müssen und werden wir alles tun, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit unserer Genossenschaft zu gewährleisten. Dazu gehört, unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu sichern, dass unsere Vertreter die aktuell erforderlichen Entscheidungen über den Jahresabschluss 2019 und die Ergebnisverwendung, die damit verbundene Entlastung der Leitungsgremien für das zurückliegende Geschäftsjahr sowie die Nachwahl zum Aufsichtsrat treffen können.

Da wir unter den gegebenen Umständen unsere für den 28.04.2020 geplante Vertreterversammlung nicht in der üblichen Form durchführen können, haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, die durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht vom 27. März 2020 eröffnete Möglichkeit zu nutzen, die Vertreterversammlung 2020 in schriftlicher Form durchzuführen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung.

Mit diesem Schreiben geben wir die Tagesordnung für die Durchführung der Vertreterversammlung in dieser Form bekannt.

Die Vertreter erhalten alle notwendigen Dokumente in schriftlicher Form um sich ein Bild über die Geschäftstätigkeit der WG MERKUR eG im Jahr 2019 machen zu können:

- Bericht des Vorstandes,
- Bericht des Aufsichtsrates,
- Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfungsergebnisse des Geschäftsjahres 2019,
- Bericht der Schlichtungskommission sowie
- die Beschlussvorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, zur Ergebnisverwendung, zur Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie zur Festlegung der Anzahl der Mitglieder des künftigen Aufsichtsrates.

Den **Stimmzettel für die Beschlussvorschläge** sowie die **Unterlagen zur Nachwahl für den Aufsichtsrat** müssen dann bis zum 29.04.2020 in der Geschäftsstelle der WG MERKUR eG sein. Die Stimmzettel werden danach gemäß Artikel 2 § 3 Abs. 1 des eingangs genannten Gesetzes durch den Vorstand ausgewertet. Die Auswertung der Nachwahl für den Aufsichtsrat wird durch den Wahlvorstand durchgeführt. Gleichfalls sorgt der Vorstand dafür, dass umgehend eine Niederschrift (Protokoll) gemäß § 47 des Genossenschaftsgesetzes erstellt wird, aus dem hervorgeht, wer an der Beschlussfassung mitgewirkt hat und wie die Art der Stimmenabgabe erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Buttker
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Jörg Lehmann
Vorstand

Jörg Neubert
Vorstand

Bernd Köhler
Vorsitzender des Wahlvorstandes